

05.02.2010 - 14:47 Uhr

## **Stellungnahme pharmaSuisse zur Vernehmlassung HMG-Revision: Apothekerschaft positiv zur Stossrichtung des revidierten HMG**

*Liebefeld - Bern (ots) -*

- Hinweis: Die vollständige Medienmitteilung kann kostenlos im pdf-Format unter: <http://presseportal.ch/de/pm/100004115> heruntergeladen werden -

pharmaSuisse begrüsst die vorgeschlagene Einschränkung des kommerziellen Arzneimittelverkaufs in der Arztpraxis (Selbstdispensationsverbot mit Ausnahmen in unterversorgten Regionen). Die Selbstdispensation muss neu geregelt werden, damit die dringend nötige Zusammenarbeit zwischen Arzt und Apotheker in der ganzen Schweiz möglich wird. Eine Korrektur der finanziellen Fehlanreize, ein Vorteilsverbot und die Offenlegungspflicht werden unterstützt. Die Neuregelung der Kompetenzen bei den Abgabelisten wird im Hinblick auf eine integrierte Versorgung als sinnvoll beurteilt.

Der Dachverband pharmaSuisse begrüsst im Interesse einer innovativen Grundversorgung und eines besseren Schutzes der Patienten das grundsätzliche Verbot des kommerziellen Arzneimittelverkaufs in der Arztpraxis (Selbstdispensationsverbot). In abgelegenen Regionen, wo Apotheken die Versorgung nicht sicherstellen können, sind Ausnahmen angebracht.

Der Dachverband pharmaSuisse ist klar für eine korrekte Honorierung aller Gesundheitsberufe, namentlich auch der Ärzteschaft. Der Arzt soll aber seine Einnahmen aus der erbrachten Leistung beziehen und nicht aus dem Arzneimittelverkauf. Dieser wirkt auf den ersten Blick 'bequem', ist aber mit gewichtigen Nachteilen für die Patienten verbunden: Beschränkte Sortimente, eingeschränkte Neutralität des Arztes bei der Verschreibung, fehlende professionelle Prüfung durch einen Apotheker. Die Selbstdispensation muss neu geregelt werden, weil sie die dringend nötige, Zusammenarbeit zwischen Arzt und Apotheker verunmöglicht.

In Kantonen kommerziellen Verkauf von Medikamenten in der Arztpraxis (Selbstdispensations) funktioniert die Zusammenarbeit Arzt - Apotheker in der Regel nicht. Die Patienten erhalten kein Rezept. Sie müssen für jeden Bezug zum Arzt gehen, auch wenn es sich nur um die Repetition einer Medikation handelt. Doch genau die Kooperation in interdisziplinären Netzwerken ist nötig, um den Problemen in der Grundversorgung (wie Hausarztmangel und wachsende spitalambulante Kosten) wirksam zu begegnen. Kooperative Projekte zwischen Ärzten und Apothekern in interdisziplinären Qualitätszirkeln zeigen auf, welche Effizienzsteigerung und Kostenersparnis möglich wäre. Eine saubere Trennung der Verschreibung und der Abgabe durch ein generelles Verbot der Selbstdispensation würde hier Klarheit schaffen und neuen Modellen die Türen öffnen. Die Abgeltung der Hausärzte ist dabei neu zu regeln und die Anreize sind richtig zu setzen.

Eine restriktive Regelung des Versandhandels ebenso wie eine klare Vorgabe eines Vorteilsverbotes bzw. die Offenlegungspflicht werden unterstützt. Die Neuregelung der Kompetenzen bei den Abgabelisten

wird im Hinblick auf eine integrierte Versorgung als sinnvoll beurteilt.

Die finanzielle Beteiligung von Ärzten am Versandhandel mit Medikamenten hat zu identischen Fehlanreizen geführt wie die Selbstdispensation. Dies vor allem auch in Kantonen, die ein Verbot der Selbstdispensation gesetzlich festgelegt haben. Stossend ist auch die Annahme von Rezepten in der Migros, wo mit Hilfe einer Versandapotheke der Eindruck erweckt wird, Medikamente könnten im Grossverteiler bezogen werden. Eine klare Regelung ist hier wichtig.

Auch gegenüber dem Vorteilsverbot, der Offenlegungspflicht und einer Neuregelung der Abgabekompetenzen nimmt pharmaSuisse positiv Stellung.

Kontakt:

Marcel Wyler

Tel.: +41/31/978'58'58

Mobile: +41/79/300'82'30

E.Mail: marcel.wyler@pharmasuisse.org

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/fr/pm/100004115/100597743> abgerufen werden.